

Studiengangspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Ökotoxikologie

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 27.10.2016

(Prüfungsordnungversion 2010)

Nach der vorliegenden Prüfungsordnung kann nur noch bis zum Ende des Sommersemesters 2018 studiert werden, da eine neue Prüfungsordnung für den Studiengang unter der Nummer 2016/145 veröffentlicht wurde.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 4	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	5
§ 5	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	5
§ 6	Prüfungen und Prüfungsfristen	5
§ 7	Formen der Prüfungen	6
§ 8	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	7
§ 9	Prüfungsausschuss.....	7
§ 10	Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 11	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
II.	Masterprüfung und Masterarbeit.....	8
§ 12	Art und Umfang der Masterprüfung.....	8
§ 13	Masterarbeit	8
§ 14	Annahme und Bewertung der Masterarbeit	8
III.	Schlussbestimmungen.....	9
§ 15	Einsicht in die Prüfungsakten.....	9
§ 16	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	9

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Ökotoxikologie (Ecotoxicology) an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studiengangsspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften den akademischen Grad eines Master of Science RWTH Aachen University (M. Sc. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen auf den Bachelorstudiengang Biologie aufbauenden Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 3 ÜPO.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1, 3 und 4 ÜPO geregelt. Das Masterstudium soll fachbezogene Kenntnisse und Kompetenzen in Ökotoxikologie sowie Grundkenntnisse in Ökochemie und Ökologie vermitteln, die in erster Linie in einer hervorragenden Forschungsbefähigung der Absolventen (Berufsziel der Arbeit an Forschungsinstituten bzw. Promotion), und zudem in einer guten Qualifikation für eine Arbeit in den Bereichen Industrie und Behörde resultieren sollen. Durch die Wahl von verschiedenen Schwerpunktrichtungen kann vertieftes Wissen für bestimmte Profilbildungen erworben werden. Durch den Studiengang Ökotoxikologie sollen die Absolventen zur Lösung aktueller Herausforderungen, bspw. bei experimentellen Untersuchungen von akuten und Mechanismus-spezifischen Effekten in ökotoxikologischen Fragestellungen oder der Modellierung von Umweltverhalten und Effekten oder ökologischen Risikoanalysen mit Landschaftsbezug, befähigt sein. Sie sollen ebenfalls zum Vollzug der nationalen und europaweiten Stoffgesetze (z. B. REACH) und wichtiger Richtlinien aus dem Bereich Umweltbewertung (z. B. Wasserrahmenrichtlinie) in der Lage sein und Soft Skills wie Präsentations- und Teamfähigkeit erwerben. Darüber hinaus soll als angestrebte Qualifikationen die Befähigung zur Problemlösung, zu interdisziplinärem Denken und der Verknüpfung technischer und wirtschaftlicher Aspekte sowie zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise mit analytischem und logischem Denken erworben werden. Darüber hinaus sollen die Absolventen Lernstrategien für lebenslanges Lernen erwerben sowie komplexe Probleme erkennen und lösen können. Absolventen sollen sich außerdem fundierte naturwissenschaftliche Kenntnisse angeeignet haben. Die angestrebten Lernziele werden jeweils fortgeschrieben und den Studierenden auf der Homepage der Fachgruppe Biologie zur Verfügung gestellt.
- (3) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (4) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 4 ÜPO.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Ökotoxikologie erforderlichen Kompetenzen nachweist:
 - Insgesamt 7 CP aus dem Bereich Mathematik (Rechnen mit reellen Zahlen, Funktionen, Folgen und Reihen, Differenzialrechnung, Integralrechnung) (Modul Mathematik für Biologen)
 - Insgesamt 30 CP aus dem Bereich Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie (Module Allgemeine und Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie)
 - Insgesamt 8 CP aus dem Bereich Physik (Modul Physik für Biologen)
 - Insgesamt 12 CP aus dem Bereich Form und Funktion von Tieren und Pflanzen (Module Bau der Organismen I und II)
 - Insgesamt 8 CP aus dem Bereich allgemeine Ökologie inkl. zoologischer und botanischer Bestimmungsübungen (Modul Ökologie)
 - Insgesamt 20 CP aus dem Bereich allgemeine Biologie, wie etwa Zellbiologie, Biochemie, Tier- und Pflanzenphysiologie, Mikrobiologie und Genetik (Module Biologie der Zelle, Mikrobiologie und Biotechnologie, Biochemie und Genetik)
 - Insgesamt 9 CP aus dem Bereich Statistik und Computeranwendungen (Tabellenkalkulationen, Graphikprogramme, wissenschaftliche Präsentationen) (Modul Quantitative Biologie und Computeranwendungen)
 - Insgesamt 15 CP aus dem Bereich Umweltwissenschaften (Grundlagen in Bodenökologie, Toxikologie, Ökotoxikologie, Umweltchemie und entsprechende experimentelle Erfahrungen) (Vertiefungsmodul Umweltwissenschaften)
 - Insgesamt 12 CP aus einem Spezialbereich der Umweltwissenschaften, etwa durch eine Bachelorarbeit (Module Projektorientiertes Methodenpraktikum bzw. Bachelorarbeit mit Kolloquium)

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Biologie der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 3 Abs. 6 ÜPO. Sind Auflagen im Umfang von mehr als 30 CP notwendig, ist eine Zulassung zum Masterstudiengang nicht möglich.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 13 ÜPO.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich sowie berufsvorbereitenden Zusatzqualifikationen, wie z. B. Sprachkursen, Strahlenschutz- und Tierchutzkursen, Industrie- oder Forschungspraktika. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 120 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	54 CP
Wahlpflichtbereich	18 CP
Berufsvorbereitende Zusatzqualifikationen	18 CP
Masterarbeit	30 CP
Summe	120 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit zehn Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
1. Übungen
 2. Seminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe
 - von bis zu 5 CP 60 bis 90 Minuten
 - von 6 oder 7 CP 90 bis 120 Minuten
 - von 8 oder mehr CP 120 und mehr Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 60 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 10 bis 30 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 4 Wochen.
- (5) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt 1 bis 5 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- (6) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 60 Minuten.
- (7) Für Praktika gilt im Einzelnen Folgendes: Es kann gefordert werden, die Ergebnisse vor ihrem theoretischen Hintergrund im Rahmen eines Referats zu präsentieren und/ oder Protokolle in Form einer schriftlichen Hausarbeit anzufertigen. Protokolle haben einen Umfang von 10 bis 30 Seiten, die Bearbeitungsdauer beträgt bis zu 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums.
- (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 10 ÜPO gebildet. Die Noten der berufsvorbereitenden Zusatzqualifikationen werden mit dem Faktor 0 gewichtet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann eine gewichtete nach Maßgabe des § 10 Abs. 13 ÜPO gestrichen werden. Die Note des Moduls Masterarbeit kann nicht gestrichen werden.

§ 9

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Prüfungsausschuss Biologie der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

§ 10

Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb eines Bereichs (Wahlpflichtbereich, berufsvorbereitende Zusatzqualifikationen) dieses Masterstudiengangs können ersetzt werden, solange dies der einschlägige Modulkatalog zulässt. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.

§ 11

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis eine Woche vor dem ersten Veranstaltungstag möglich. Bei wöchentlich stattfindenden Veranstaltungen regelt dies das Anmeldeverfahren.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 12

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 4 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Masterarbeit und dem Masterabschlusskolloquium.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 54 CP erreicht sind.

§ 13

Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 80 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Die Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Masterabschlusskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 7 Abs. 12 ÜPO i. V. m. § 7 Abs. 6 entsprechend. Es ist möglich, das Masterabschlusskolloquium vor der Abgabe der Masterarbeit abzuhalten.
- (6) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit sowie des Kolloquiums beträgt 30 CP. Die Benotung der Masterarbeit kann erst nach Durchführung des Masterabschlusskolloquiums erfolgen.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ökotoxikologie vom 18.11.2010 in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 10.03.2014, zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 14.05.2014, wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in den Masterstudiengang Ökotoxikologie an der RWTH eingeschrieben sind.
- (4) Alle Studierenden, die das Studium in diesem Masterstudiengang vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, können, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, einen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss auf Streichung der schlechtesten der gewichteten Modulnoten aus den gewählten Modulen stellen.
- (5) Die Regelung des § 14 Abs. 2 S. 3 gilt für alle Studierenden, die ihre Masterarbeit ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Prüfungsordnung anmelden.
- (6) Modulbausteine, die vor dem Wintersemester 2015/2016 bestanden wurden, haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.
- (7) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wird folgendes Modul nicht mehr angeboten.

- Bodenökologie I

Für Studierende, die die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt.

- (8) Ab dem Sommersemester 2016 wird folgendes Modul nicht mehr angeboten:

- Bodenökologie II

Für Studierende, die die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 04.05.2016.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.10.2016

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

Modulkatalog

Prüfungsordnung des M. Sc. Ökotoxikologie

Prüfungsordnung des M.Sc. Ökotoxikologie [MSOekotox]	13
Ökologie terrestrischer Systeme [MSOekotox-110]	13
Ökologie limnischer Systeme [MSOekotox-111]	14
Umweltanalytik von Schadstoffen [MSOekotox-112]	14
Umweltchemie von Schadstoffen [MSOekotox-113]	15
Konzepte der Ökotoxikologie [MSOekotox-114]	15
Praxis der Ökotoxikologie [MSOekotox-115]	16
Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie [MSOekotox-116]	16
Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in der Umwelt [MSOekotox-117]	17
Statistik in der Ökotoxikologie [MSOekotox-118]	17
Regulatorische Ökotoxikologie [MSOekotox-119]	18
Bodenökologie I (bis WiSe 2015/2016) [MSOekotox-120]	18
Bodenökologie II (bis SoSe 2016) [MSOekotox-121]	19
Theorie der Physiologie der Mikroorganismen [MSOekotox-122]	19
Praxis der Physiologie der Mikroorganismen [MSOekotox-123]	20
Phytopathologie [MSOekotox-124]	20
Toxikologie [MSOekotox-125]	20
Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft [MSOekotox-126]	21
Angewandte Geographie [MSOekotox-127]	21
Klimatologie und Hydrologie [MSOekotox-128]	22
Ökologische Freilandpraktika [MSOekotox-221/1]	22
Masterarbeit [MSOekotox-129]	23
Zusatzqualifikationen [MSOekotox-130]	23

Prüfungsordnungsbeschreibung: Prüfungsordnung des M.Sc. Ökotoxikologie [MSOekotox]

Titel	Prüfungsordnung des M.Sc. Ökotoxikologie
Kurzbezeichnung	MSOekotox

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Ökologie terrestrischer Systeme [MSOekotox-110]

MODUL TITEL: Ökologie terrestrischer Systeme					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Klausur Vorlesung Ökologie terrestrischer Systeme [MSOekotox-110.a]	Semestervariable Pflichtleistung		1	9	0
Seminar Ökologie terrestrischer Systeme [MSOekotox-110.b]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	1
Praktikum Ökologie terrestrischer Systeme [MSOekotox-110.c]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	4
Vorlesung Ökologie terrestrischer Systeme [MSOekotox-110.d]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	1
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Für das Praktikum und das Seminar besteht Anwesenheitspflicht.			Im Seminar wird eine eigene Präsentation sowie eine schriftliche Ausarbeitung gefordert. Es werden über den Stoff des Praktikums ausführliche Protokolle und eine Präsentation der Ergebnisse gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.		

Modul: Ökologie limnischer Systeme [MSOekotox-111]

MODUL TITEL: Ökologie limnischer Systeme					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Ökologie limnischer Systeme [MSOekotox-111.a]		Semestervariable Pflichtleistung	1	0	1
Seminar Ökologie limnischer Systeme [MSOekotox-111.b]		Semestervariable Pflichtleistung	1	0	1
Praktikum Ökologie limnischer Systeme [MSOekotox-111.c]		Semestervariable Pflichtleistung	2	0	4
Klausur Ökologie limnischer Systeme [MSOekotox-111.d]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	9	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Für das Praktikum und das Seminar besteht Anwesenheitspflicht.		Im Seminar wird eine eigene Präsentation sowie eine schriftliche Ausarbeitung gefordert. Es werden über den Stoff des Praktikums ausführliche Protokolle und eine Präsentation der Ergebnisse gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.			

Modul: Umweltanalytik von Schadstoffen [MSOekotox-112]

MODUL TITEL: Umweltanalytik von Schadstoffen					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Klausur Umweltanalytik von Schadstoffen [MSOekotox-112.a]		Semestervariable Pflichtleistung	1	9	0
Seminar Umweltanalytik von Schadstoffen [MSOekotox-112.b]		Semestervariable Pflichtleistung	1	0	1
Praktikum Umweltanalytik von Schadstoffen [MSOekotox-112.c]		Semestervariable Pflichtleistung	2	0	4
Vorlesung Umweltanalytik von Schadstoffen [MSOekotox-112.d]		Semestervariable Pflichtleistung	1	0	1
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Für das Praktikum und das Seminar besteht Anwesenheitspflicht.		Im Seminar wird eine eigene Präsentation sowie eine schriftliche Ausarbeitung gefordert. Es werden über den Stoff des Praktikums ausführliche Protokolle und eine Präsentation der Ergebnisse gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.			

Modul: Umweltchemie von Schadstoffen [MSOekotox-113]

MODUL TITEL: Umweltchemie von Schadstoffen						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Klausur Umweltchemie von Schadstoffen [MSOekotox-113.a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	9	0
Seminar Umweltchemie von Schadstoffen [MSOekotox-113.b]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	1
Praktikum Umweltchemie von Schadstoffen [MSOekotox-113.c]			Semestervariable Pflichtleistung	2	0	4
Vorlesung Umweltchemie von Schadstoffen [MSOekotox-113.d]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	1
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Für das Praktikum und das Seminar besteht Anwesenheitspflicht.			Im Seminar wird eine eigene Präsentation sowie eine schriftliche Ausarbeitung gefordert. Es werden über den Stoff des Praktikums ausführliche Protokolle und eine Präsentation der Ergebnisse gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.			

Modul: Konzepte der Ökotoxikologie [MSOekotox-114]

MODUL TITEL: Konzepte der Ökotoxikologie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Klausur Konzepte der Ökotoxikologie [MSOekotox-114.a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	9	0
Seminar Konzepte der Ökotoxikologie [MSOekotox-114.b]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Vorlesung Konzepte der Ökotoxikologie [MSOekotox-114.d]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Für das Seminar besteht Anwesenheitspflicht.			Im Seminar wird eine eigene Präsentation sowie eine schriftliche Ausarbeitung gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.			

Modul: Praxis der Ökotoxikologie [MSOekotox-115]

MODUL TITEL: Praxis der Ökotoxikologie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfung Praxis der Ökotoxikologie [MSOekotox-115.a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	9	0
Praktikum Praxis der Ökotoxikologie [MSOekotox-115.b]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	8
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Für das Praktikum besteht Anwesenheitspflicht.			Es werden über den Stoff des Praktikums ausführliche Protokolle und eine Präsentation der Ergebnisse (etwa als wissenschaftliche Posterpräsentation) gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.			

Modul: Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie [MSOekotox-116]

MODUL TITEL: Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Einführung in die Methoden der statistischen und mechanistischen Modellierung in der Ökotoxikologie [MSOekotox-116.a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	1
Praktikum zur Modellierung in der Ökotoxikologie [MSOekotox-116.b]			Semestervariable Pflichtleistung	1	9	6
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Für das Praktikum besteht Anwesenheitspflicht.			Es werden über den Stoff des Praktikums ausführliche Protokolle und eine Präsentation der Ergebnisse gefordert. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Protokolle.			

Modul: Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in der Umwelt [MSOekotox-117]

MODUL TITEL: Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in der Umwelt					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in der Umwelt [MSOekotox-117.a]		Semestervariable Pflichtleistung	2	0	1
Praktikum zur Mathematischen Fate Modellierung [MSOekotox-117.b]		Semestervariable Pflichtleistung	2	0	6
Klausur Einführung in die Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in der Umwelt [MSOekotox-117.c]		Semestervariable Pflichtleistung	2	9	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Für das Praktikum besteht Anwesenheitspflicht.			Es werden über den Stoff des Praktikums ausführliche Protokolle und eine Präsentation der Ergebnisse gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modul-note ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.		

Modul: Statistik in der Ökotoxikologie [MSOekotox-118]

MODUL TITEL: Statistik in der Ökotoxikologie					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Statistische Methoden in der Ökotoxikologie [MSOekotox-118.a]		Semestervariable Pflichtleistung	1	9	1
Praktische Übungen Statistik in der Ökotoxikologie [MSOekotox-118.b]		Semestervariable Pflichtleistung	1	0	5
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Für die Praktischen Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Praktischen Übungen sind Voraussetzung zur Klausurteilnahme.			Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.		

Modul: Regulatorische Ökotoxikologie [MSOekotox-119]

MODUL TITEL: Regulatorische Ökotoxikologie					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Klausur Regulatorik für Ökotoxikologen [MSOekotox-119.a]	Semestervariable Pflichtleistung		2	9	0
Seminar Risikobewertung und Risikomanagement von Stoffen (Industriechemikalien, Pflanzenschutzmitteln, biozide Wirkstoffe, Arzneimittel) [MSOekotox-119.b]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Vorlesung Regulatorik für Ökotoxikologen [MSOekotox-119.c]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Für das Seminar besteht Anwesenheitspflicht. Vorausgesetzt wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Konzepte der Ökotoxikologie (MSOekotox-114) oder vergleichbare Leistungen.			Im Seminar werden eine eigene Präsentation sowie ein eigenes Protokoll gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.		

Modul: Bodenökologie I (bis WiSe 2015/2016) [MSOekotox-120]

MODUL TITEL: Bodenökologie I (bis WiSe 2015/2016)					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Klausur Bodenökologie I: Mikrobiologie und Ökologie von Bodenbakterien [MSOekotox-120.a]	Semestervariable Pflichtleistung		1	9	0
Praktische Übungen Bodenökologie [MSOekotox-120.b]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	6
Vorlesung Bodenökologie I: Mikrobiologie und Ökologie von Bodenbakterien [MSOekotox-120.c]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Für die Praktischen Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Praktischen Übungen sind Voraussetzung zur Klausurteilnahme.			Es werden über den Stoff des Praktikums ausführliche Protokolle und eine Präsentation der Ergebnisse gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.		

Modul: Bodenökologie II (bis SoSe 2016) [MSOekotox-121]

MODUL TITEL: Bodenökologie II (bis SoSe 2016)					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch; Seminar auch auf Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Klausur Bodenökologie II: Die Rhizosphäre - Wechselwirkungen zwischen Bodenmikroorganismen und Pflanzenwurzeln [MSOekotox-121.a]	Semestervariable Pflichtleistung		2	9	0
Seminar zur Bodenökologie oder Mikrogenökologie [MSOekotox-121.b]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Vorlesung Bodenökologie II: Die Rhizosphäre - Wechselwirkungen zwischen Bodenmikroorganismen und Pflanzenwurzeln [MSOekotox-121.a] [MSOekotox-121.c]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		2	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Für das Seminar besteht Anwesenheitspflicht.			Im Seminar werden eine eigene Präsentation sowie ein eigenes Protokoll gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.		

Modul: Theorie der Physiologie der Mikroorganismen [MSOekotox-122]

MODUL TITEL: Theorie der Physiologie der Mikroorganismen					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Physiologie der Mikroorganismen [MSOekotox-122.a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		2	0	2
Klausur Physiologie der Mikroorganismen [MSOekotox-122.b]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		2	5	0
Mikrobiologisches Seminar [MSOekotox-122.c]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	4	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Für das Praktikum besteht Anwesenheitspflicht. Kenntnisse des Vertiefungsmoduls Mikrobiologie und Genetik des Bachelorstudiengangs Biologie, oder äquivalente Vorkenntnisse.			Die Modulnote ist die Klausurnote.		

Modul: Praxis der Physiologie der Mikroorganismen [MSOekotox-123]

MODUL TITEL: Praxis der Physiologie der Mikroorganismen						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Praktikum der Physiologie der Mikroorganismen [MSOekotox-123.a]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	3	8
Klausur Praktikum Physiologie der Mikroorganismen [MSOekotox-123.b]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahme am Modul Theorie der Physiologie der Mikroorganismen oder entsprechende Kenntnisse. Für das Praktikum besteht Anwesenheitspflicht.			Modulnote ist Klausurnote			

Modul: Phytopathologie [MSOekotox-124]

MODUL TITEL: Phytopathologie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Phytopathologie [MSOekotox-124.a]			Semestervariable Wahlpflichtleistung		0	2
Praktikum Phytopathologie [MSOekotox-124.b]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	0	4
Klausur Modul Phytopathologie [MSOekotox-124.c]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	9	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Für das Praktikum besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote ist die Klausurnote.			

Modul: Toxikologie [MSOekotox-125]

MODUL TITEL: Toxikologie						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Klausur Einführung in die Pharmakologie und Toxikologie [MSOekotox-125.a]			Semestervariable Pflichtleistung	2	9	0
Seminar zu spezielle Problemen der Pharmakologie, Toxikologie und Umweltmedizin [MSOekotox-125.b]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	2	0	2
Vorlesung Einführung in die Pharmakologie und Toxikologie [MSOekotox-125.c]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	2	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Vorausgesetzt wird die Teilnahme am Pflichtmodul Konzepte der Ökotoxikologie (MSOekotox-114). Für das Seminar besteht Anwesenheitspflicht.			Es werden im Seminar eine eigene Präsentation sowie ein eigenes Protokoll gefordert. Der Inhalt des Moduls wird in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungs-termin mitgeteilt. Die Modulnote ist die Klausurnote bzw. die Note der mündlichen Prüfung.			

Modul: Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft [MSOekotox-126]

MODUL TITEL: Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch und Englisch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Klausur Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [MSOekotox-126.a]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	2	3	0	
Mündliche Prüfung Hydromechanik I [MSOekotox-126.b]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	3	0	
Mündliche Prüfung Hochwasserschutz [MSOekotox-126.c]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	2	3	0	
Vorlesung und Übung Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [MSOekotox-126.d]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	2	0	2	
Vorlesung, Übung, Kleingruppe in der Hydromechanik I [MSOekotox-126.e]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	0	2	
Vorlesung Hochwasserschutz [MSOekotox-126.f]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	2	0	2	
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
Für die Übungen besteht Anwesenheitspflicht.	a.) schriftliche Klausur b.) mündliche Prüfung c.) mündliche Prüfung Die Modulnote ergibt sich aus den Klausurnoten bzw. der Note der mündlichen Prüfung. Die Gewichtung dieser erfolgt anhand der Verteilung der CP.					

Modul: Angewandte Geographie [MSOekotox-127]

MODUL TITEL: Angewandte Geographie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Prüfung Landschaftsgenese und quartäre Dynamik [MSOekotox-127.a]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	3	0	
Prüfung Prozesse in Böden [MSOekotox-127.b]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	3	0	
Gelände- und Laborpraktikum: Relief und Boden [MSOekotox-127.c]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	3	3	2	
Vorlesung und Übung: Landschaftsgenese und quartäre Dynamik [MSOekotox-127.d]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	0	2	
Vorlesung und Übung: Prozesse in Böden [MSOekotox-127.e]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	0	2	
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
Für die Übungen und das Praktikum besteht Anwesenheitspflicht. Die Zulassung zur Modulprüfung erfolgt vorbehaltlich der regelmäßigen und aktiven Teilnahme sowie der erfolgreichen Bearbeitung von Übungsaufgaben in c). Bestandene Modulbausteine haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.	Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen des Moduls. Dauer: 20-30 min					

Modul: Klimatologie und Hydrologie [MSOekotox-128]

MODUL TITEL: Klimatologie und Hydrologie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Mündliche Prüfung Klima der bodennahen Luftschicht [MSOekotox-128.a]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	3	0	
Klausur Wasserwirtschaft und Hydrologie I [MSOekotox-128.b]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	2	3	0	
Praktikum Stadt- und Geländeklimatologie [MSOekotox-128.c]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	2	3	2	
Vorlesung und Übung Klima der bodennahen Luftschicht [MSOekotox-128.d]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	0	2	
Vorlesung und Übung Wasserwirtschaft und Hydrologie I [MSOekotox-128.e]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	2	0	2	
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
Für das Praktikum und die Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums und der Übungen ist Voraussetzung zur den Teilmodulprüfungen. Bestandene Modulbausteine haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.	Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilmodulprüfungen (a, mündliche Prüfung, Dauer: ca. 20 Minuten; b, Klausur; c, Praktikumsbericht, Bearbeitungszeit: 6 Wochen).					

Modul: Ökologische Freilandpraktika [MSOekotox-221/1]

MODUL TITEL: Ökologische Freilandpraktika						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Seminar Ökologie der Biozönosen ausgewählter Landschaften [MSOekotox-221.a/1]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	0	2	
Referat Seminar Ökologie der Biozönosen ausgewählter Landschaften [MSOekotox-221.b/1]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	3	0	
Praktikum Ökologie der Biozönosen ausgewählter Landschaften [MSOekotox-221.c/1]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	0	6	
Protokolle Praktikum Ökologie der Biozönosen ausgewählter Landschaften [MSOekotox-221.d/1]	Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	1	6	0	
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
Für das Seminar und das Praktikum besteht Anwesenheitspflicht.	Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Protokolle.					

Modul: Masterarbeit [MSOekotox-129]

MODUL TITEL: Masterarbeit						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	30	Sprache	Deutsch und Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Experimentelle Masterarbeit [MSOekotox-129.a]			Semestervariable Pflichtleistung	4	0	20
Masterabschlussarbeit [MSOekotox-129.b]			Semestervariable Pflichtleistung	4	25	0
Mastervortragskolloquium [MSOekotox-129.c]			Semestervariable Pflichtleistung	4	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Das Thema der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 54 CP erreicht sind. Mögliche Dozenten regelt die MPO, ebenso etwaige externe Arbeiten. Diese sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.			Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Masterabschlussarbeit und des Vortragskolloquiums. Die Gewichtung dieser erfolgt anhand der Verteilung der CP. Die jeweilige Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten beider Gutachter.			

Modul: Zusatzqualifikationen [MSOekotox-130]

MODUL TITEL: Zusatzqualifikationen						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	18	Sprache	Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Zusatzqualifikationen [MSOekotox-130.a]			Semestervariable Pflichtleistung	3	18	10
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Entsprechend den Voraussetzungen der Veranstaltungen.			Das Modul ist unbenotet.			

Anlage 2

Studienverlaufsplan Masterstudiengang "Ökotoxikologie"

Der Studiengang umfasst insgesamt vier Semester. Das 4. Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. Das Studium umfasst, inkl. der Module Masterarbeit und Zusatzqualifikationen 8 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule, die von den hier aufgeführten Fächern ausgewählt werden können und in den ersten drei Semestern zu absolvieren sind. Jedes Pflicht- und Wahlpflichtmodul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Pflichtmodule:

- Ökologie terrestrischer oder Ökologie limnischer Systeme
- Umweltanalytik oder Umweltchemie von Schadstoffen
- Konzepte der Ökotoxikologie
- Praktische Methoden in der Ökotoxikologie
- Regulatorische Ökotoxikologie
- Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie oder Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in Organismen und Umwelt oder Statistik in der Ökotoxikologie
- Zusatzqualifikationen
- Masterarbeit (inkl. Masterabschlusskolloquium)

Wahlpflichtmodule:

- Ökologie terrestrischer Systeme¹⁾
- Ökologie limnischer Systeme²⁾
- Umweltanalytik von Schadstoffen³⁾
- Umweltchemie von Schadstoffen⁴⁾
- Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie⁵⁾
- Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in Organismen und Umwelt⁶⁾
- Statistik in der Ökotoxikologie⁷⁾
- Bodenökologie I
- Bodenökologie II
- Toxikologie
- Siedlungswasserwirtschaft und Wasserbau
- Angewandte Geographie
- Mikroorganismen 1
- Mikroorganismen 2
- Phytopathologie
- Klimatologie und Hydrologie
- Ökologische Freilandpraktika

1) Kann gewählt werden, wenn das Modul ‚Ökologie limnischer Systeme als Pflichtmodul studiert wurde.

2) Kann gewählt werden, wenn das Modul ‚Ökologie terrestrischer Systeme als Pflichtmodul studiert wurde.

3) Kann gewählt werden, wenn das Modul ‚Umweltchemie von Schadstoffen‘ als Pflichtmodul studiert wurde.

4) Kann gewählt werden, wenn das Modul ‚Umweltanalytik von Schadstoffen‘ als Pflichtmodul studiert wurde.

5) Kann gewählt werden, wenn das Modul ‚Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in der Umwelt‘ oder das Modul ‚Statistik in der Ökotoxikologie‘ als Pflichtmodul studiert wurde.

6) Kann gewählt werden, wenn das Modul ‚Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie‘ oder das Modul ‚Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie‘ als Pflichtmodul studiert wurde.

7) Kann gewählt werden, wenn das Modul ‚Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie‘ oder das Modul ‚Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in der Umwelt‘ als Pflichtmodul studiert wurden.

Lehrangebot Masterstudiengang "Ökotoxikologie"		SWS	CP
Wintersemester			
Ökologie terrestrischer Systeme (Vorlesung und Seminar) ODER Ökologie limnischer Systeme (Vorlesung und Seminar) *)		2	5
Konzepte der Ökotoxikologie		4	9
Umweltanalytik von Schadstoffen (Praktikum) ODER Umweltchemie von Schadstoffen (Praktikum) *)		4	4
Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie ODER Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in der Umwelt ODER Statistik in der Ökotoxikologie *)		6	9
Zusatzqualifikationen		4	9
Statistische und mechanistische Modellierung in der Ökotoxikologie UND/ODER Modellierung des Verhaltens und der Ausbreitung von chemischen Stoffen in der Umwelt UND/ODER Statistik in der Ökotoxikologie **)		6	9
Bodenökologie (Vorlesung, Klausur und Exkursion)		4	6
Theorie der Physiologie der Mikroorganismen (Seminar mit Referat und Poster)		2	4
Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft (Vorlesung und Klausur)		2	3
Angewandte Geographie (Vorlesung und Klausur, Vorlesung und Klausur)		4	0
Praktikum Molekulare Phytopathologie		8	9
Phytopathologie		5	9
Klimatologie und Hydrologie (Vorlesung)		2	0
Sommersemester			
Ökologie terrestrischer Systeme (Praktikum) ODER Ökologie limnischer Systeme (Praktikum) *)		4	4
Umweltanalytik von Schadstoffen (Vorlesung und Seminar) ODER Umweltchemie von Schadstoffen (Vorlesung und Seminar) *)		2	5
Praktische Methoden der Ökotoxikologie		8	9
Regulatorische Ökotoxikologie		4	9
Zusatzqualifikationen		4	9
Toxikologie		4	9
Bodenökologie (Seminar mit Referat)		2	3
Theorie der Physiologie der Mikroorganismen (Vorlesung und Klausur)		2	5
Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft (Vorlesung und Klausur, Vorlesung und Klausur)		4	6
Angewandte Geographie (Praktikum und Prüfung)		4	9
Praktikum Physiologie der Mikroorganismen		8	9
Klimatologie und Hydrologie (Vorlesung, Praktikum, Übung, Prüfung)		5	9
Ökologische Freilandpraktika		8	9
Masterarbeit + Kolloquium			30

	Pflichtbereich
	Wahlpflichtbereich

*) Nur ein Modul muss als Pflichtmodul gewählt werden

***) Bis zu zwei Module können gewählt werden (eines der drei ist Pflicht)

Detaillierte Studienverlaufspläne für Spezialisierungen im Masterstudiengang „Ökotoxikologie“ sind auf der Homepage der Fachgruppe Biologie zu finden.